

**Beschluss zur Drucksache Nr. 2626/25 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom
18.12.2025**

**Gehwege und Blindenleitstreifen freihalten: E-Roller-Abstellzonen in der Erfurter
Innenstadt**

Genaue Fassung:

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das innerstädtische Gebiet (Altstadt) zu evaluieren, an welchen Stellen gekennzeichnete Abstellzonen für E-Roller und vergleichbare Elektrokleinfahrzeuge eingerichtet werden können. Dazu soll in Absprache mit öffentlichen und privaten Anbietern von ausleihbaren E-Rollern, sowie der EVAG und dem City-Management erarbeitet werden, wo und in welcher Dimension Abstellflächen benötigt werden, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Abstellen von E-Rollern zukünftig auf die im Konzept ermittelten Flächen beschränkt werden kann.

02

Der zuständige Ausschuss ist bis zum Ende des 3. Quartals 2026 über das Ergebnis aus Beschlusspunkt 01 zu informieren.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister